

Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Sarnen

Datum	Dienstag, 4. November 2014	
Vorsitz	Gemeindepräsident Manfred Iten	
Anwesend	100 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 8 Gäste	
Protokoll	Gemeindeschreiber Max Rötheli	
Ort	Aula Cher, Sarnen	
Zeit	20.00 - 21.35 Uhr	(Versammlung)
	21.35 - 22.15 Uhr	(Orientierung über das Budget 20154 – nicht Bestandteil der Gemeindeversammlung)

Stimmzähler	Ming Walter, 1968, Kreuzstrasse 42, 6056 Kägiswil Berwert Georges, 1963, Wilerbadstrasse 2, 6062 Wilen Spichtig Peter, 1964, Jordanstrasse 14, 6060 Sarnen
-------------	--

Geschäfte der Einwohnergemeindeversammlung

1. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Al Aboudi Ahmed, geb. 24. Februar 1992, Hochhaus 1, 6060 Sarnen, Staatsangehöriger des Iraks
2. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Dell'Amore Francesco, geb. 27. September 1989, Poststrasse 10, 6060 Sarnen, Staatsangehöriger von Italien
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Pacifico Katrina, geb. 16. September 1979, Rathausgasse 2, 6060 Sarnen, Staatsangehörige von Lettland
4. Orientierungen und Fragenbeantwortung

A. Begrüssung und Einleitung

Zusammen mit den Mitgliedern des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Manfred Iten die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Sarnen zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 04. November 2014. Ebenso begrüsst er den Gemeindeschreiber und den Gemeindeweibel. Ein besonderer Gruss gilt dem anwesenden Pressevertreter, welchem bei dieser Gelegenheit im Voraus für seine Berichterstattung der beste Dank ausgesprochen wird. Ebenfalls freundlich Willkommen geheissen werden die Vertreterinnen und Vertreter von weiteren Behörden und alle anwesenden Damen und Herren des Kantonsrates.

Gemeindepräsident Manfred Iten: Dieses Jahr können wir das 25-Jahr-Jubiläum der Aula Cher feiern. Heute ist dieses Bauwerk nicht mehr aus Sarnen wegzudenken. Viele Anlässe im Bereich Schule, Kultur, Wirtschaft und Politik finden während des ganzen Jahres im modernen Mehrzwecksaal statt. Unter der Leitung von Daniel Mattmann haben uns vor der Versammlung 25 Chorsänger/innen und Instrumentalisten/innen mit der Uraufführung "CHER" und dem Stück "Und Dui" mit einem sehr engagierten Vortrag des Stückes beehrt. Ganz herzlichen Dank an alle Mitwirkenden:

Gemeindepräsident Manfred Iten:

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird Sie dann Finanzchef Gemeinderat Paul Kuchler über das Budget 2015 informieren.

Schon bald neigt sich das Jahr 2014 dem Ende entgegen. Und schon bald wird es Zeit sein, Rückschau zu halten. Bilanz zu ziehen über Positives, Negatives, Ziele und Nichterreichtem. Das Jahr 2014 wird sicher auch als ein Jahr der grossen und teilweise wohl auch einmaligen Ereignisse und Feste eingehen.

Die Taufe eines Air Bus A-330-300 auf den Namen Sarnen, Ausrichtung einer Ziel- und Startetappe der Tour de Suisse, der Schweizerische Schulsporttag mit über 3000 Schülern, das Zentralfest der Studentenvereinigungen mit gegen 5000 Besucherinnen und Besuchern, die Ausrichtung des Fussballawards des Schweizerischen Fussballverbandes oder die längst zur Tradition gewordene grösste Ruderregatta auf dem Sarnersee mit über 1000 Booten oder das OiO an Pfingsten mit über 500 Zeitgenossen aus Blech. Und bei allen diesen tollen Ereignissen, welche unsere Gemeinde immer wieder in das Blitzlicht der Schweiz bringen liess, wird für Sarnen, ja das ganze Sarneraatal, ein Ereignis geschichtlich über allem stehen. Nämlich das grossartige Abstimmungsergebnis und dem JA zum Jahrhundertprojekt Hochwassersicherheit. An dieser Stelle nochmals allen, welche sich seit Jahren für dieses Projekt engagiert haben, herzlichen Dank. Speziell erwähnen möchte ich hier die beiden Initianten der IG Hochwasserschutz Peter Zwicky und Marquard Stockmann. Danken möchte ich aber auch unserem Gemeinderat Jürg Berlinger, welcher sich als Kantonsrat bei diesem Thema sehr engagiert angenommen hat.

Eröffnung der Versammlung

Im Anschluss an das Vorwort erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als eröffnet. Er bittet Gemeindevizepräsident Paul Kuchler um Vorschläge für drei Stimmenzähler.

Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsident Paul Kuchler werden mit Walter Ming, 1968, 6056 Kägiswil, Georges Berwert, 1963, 6062 Wilen und Peter Spichtig, 1964, 6060 Sarnen, drei Stimmenzähler gewählt (siehe Titelblatt).

Die Stimmberechtigung ist geregelt in der Kantonsverfassung (Art. 15 und 92) und im Abstimmungsgesetz (Art. 4). Die Versammlung ist öffentlich. Der Vorsitzende bittet, nicht

stimmberechtigte Anwesende gemäss Art. 9 des Gesetzes über die politischen Rechte separat Platz zu nehmen und zwar auf den für die Gäste speziell gekennzeichneten Stühlen und sich dem Wort und der Stimme zu enthalten.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die zu behandelnden Geschäfte der heutigen Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss im Obwaldner Amtsblatt publiziert worden sind. Alle notwendigen Unterlagen sind auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt.

Behandlung der Traktandenliste

Zu den vier Traktanden ist ein Antrag zu Traktandum 1 betreffend Einbürgerung von Al Aboudi Ahmed eingegangen. Für das Traktandum 4 "Orientierung und Fragebeantwortungen" sind keine Fragen, eingegangen.

Ich frage Sie an, ob Sie jetzt Bemerkungen zur Traktandenliste haben.

Karl Sulzbach: Ich möchte, dass das Geschäft 1 "Einbürgerungsgesuch Ahmed Al Aboudi" erst als drittes Traktandum behandelt wird und stelle den Antrag, die Traktandenliste dementsprechend zu ändern.

Abstimmung über den Antrag von Karl Sulzbach

Der Antrag von Karl Sulzbach um Abänderung der Traktandenliste (Behandlung Geschäft 1 erst nach den beiden anderen Einbürgerungsgesuchen) wird grossmehrheitlich gegen 32 Stimmen abgelehnt.

Aus der Versammlung werden auf Anfrage hin keine weiteren Bemerkungen zur Traktandenliste angebracht.

Einbürgerungen - Vorbemerkungen

Gemeindepräsident Manfred Iten: Vorgängig zu den nun folgenden Traktanden 1 – 3 möchte ich noch kurz auf folgende Rechtslage verweisen.

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung sind Gegenanträge bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet einzureichen. Im Amtsblatt wurde dies amtlich publiziert.

Für die heutigen zu behandelnden traktandierten Einbürgerungsgesuche ist ein solcher Gegenantrag zum Traktandum 1 eingereicht worden.

Gegenanträge gegen die mit der Veröffentlichung der Traktandenliste angekündeten anderen beiden Einbürgerungen (Geschäft 2 und 3) wurden keine eingereicht.

Manfred Iten: Ich frage die Versammlung an, ob irgendjemandem schwerwiegende Gründe bekannt sind, welche gegen eine der vorliegenden Einbürgerungen gemäss den Traktanden 2 und 3 sprechen? Bei Traktandum 1 liegt ein Gegenantrag auf Ablehnung der Einbürgerung vor.

Aus der Versammlung werden dazu keine Wortmeldungen vorgebracht.

B. Abwicklung der Geschäfte

1. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Al Aboudi Ahmed, geb. 24. Februar 1992, Hochhaus 1, 6060 Sarnen, Staatsangehörige des Iraks

Sachverhalt:

Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch von Ahmed Al Aboudi eingehend geprüft. Ahmed Al Aboudi ist mit einem Geburtsgebrechen zur Welt gekommen und ist Tetraspatiker. Ahmed Al Aboudi wird durch seinen Vormund Werner Häfliger unterstützt und regelt sämtliche finanziellen und administrativen Angelegenheiten. Ahmed Al Aboudi ist auf den Rollstuhl angewiesen und kann sich nur über Gestik und Mimik verständigen. Ahmed Al Aboudi besucht tagsüber die Sonderschule Rütimattli.

Ahmed Al Aboudi ist am 24. Februar 1992 in Basra, Irak, geboren. Sein Vater Rida Al Aboudi musste das Land wegen Verfolgung fluchtartig verlassen. Die Familie folgte im November 2005 als Familienzuwachs. Sie leben seit 2005 in Obwalden und seit 2008 in Sarnen.

Es wird festgestellt, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration vorhanden. Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen, als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen.

Gemäss Art. 98 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung (GDB 101) fällt die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung.

Der Einwohnergemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Ahmed Al Aboudi zuzustimmen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Sarnen eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Beschlussesantrag:

Der Gemeindeversammlung vom 04. November 2014 wird beantragt zu beschliessen:

1. Ahmed Al Aboudi, geb. 24. Februar 1992, Staatsangehöriger von Irak, Hochhaus 1, 6060 Sarnen, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Sarnen erteilt.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt, gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Sarnen vom 19. März 2007, insgesamt Fr. 1'200.00.
3. Der Einwohnergemeinderat Sarnen wird mit dem Vollzug beauftragt.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann die gesuchstellende Person innert 20 Tagen seit Eröffnung beim Regierungsrat Obwalden, Rathaus, Dorfplatz 8, 6060 Sarnen, schriftlich und begründet Beschwerde erheben.

Gemeindepräsident Manfred Iten stellt den Gesuchsteller wie folgt vor:

Gesuchsteller

Al Aboudi Ahmed

- geboren 24. Februar 1992
- wohnhaft in 6060 Sarnen, Hochhaus 1
- Staatsangehörigkeit: Irak
- lebt seit 2005 in Obwalden und seit 2008 in der Gemeinde Sarnen
- berufsunfähig, schwere Behinderung als Tetraspatiker

Verhandlungsverlauf:

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung mussten Gegenanträge bis spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Manfred Iten: Die SVP Sarnen hat zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Al Aboudi Ahmed, geb. 24. Februar 1992, Hochhaus 1, 6060 Sarnen, fristgemäss einen Gegenantrag auf Ablehnung der Erteilung des Gemeindebürgerrechts eingereicht. Der Gemeinderat hat dem Gesuchsteller Al Aboudi Ahmed bzw. dessen Berufsbeistand das rechtliche Gehör gewährt. Der Berufsbeistand hat im Namen des Gesuchstellers eine Stellungnahme zum Gegenantrag der SVP Sarnen eingereicht.

Der Gegenantrag der SVP Sarnen, die Stellungnahme des Gesuchstellers und die Stellungnahme des Einwohnergemeinderates wurde allen Versammlungsteilnehmern beim Eintritt ins Versammlungslokal schriftlich abgegeben. Ich gebe nun den Versammlungsteilnehmern fünf Minuten Zeit, sich einzulesen, um mit diesen Unterlagen ausführlich informiert zu sein.

Auf eine Nachfrage bei den Versammlungsteilnehmern nach fünf Minuten Lesezeit wünscht kein Versammlungsteilnehmer eine weitere Lesezeit.

Gemeindepräsident Manfred Iten liest der Versammlung die Begründung des ablehnenden Antrages persönlich wie folgt vor:

Begründung

- Herr Al Aboudi Ahmed kann sich nur mit Mimik und Gestik verständigen. Es ist zu bezweifeln, dass Herr Al Aboudi Ahmed die geforderten Sprachkenntnisse und die staatsbürgerlichen Grundkenntnisse durch die mündliche Prüfung erfolgreich absolviert hat.
- Herr Al Aboudi Ahmed besucht tagsüber die Sonderschule Rütimattli und verbringt die restliche Zeit bei seiner nicht integrierten Familie. Eine Integration und die Vertrautheit in unsere kantonalen und kommunalen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche ist damit sicher nicht erfüllt.
- Die Motivation und Beweggründe für die Erlangung des Bürgerrechts kann nicht nachvollzogen werden.
- Es besteht der Verdacht, dass der Gesuchsteller für den ständigen Aufenthalt seiner ganzen Familie missbraucht wird.

Gemeindepräsident Manfred Iten gibt der Versammlung den Ablauf mit Erläuterungen zu den rechtlichen Vorgaben, zum Ablauf der Beratung, zur Zulässigkeit des Gegenantrages und zum Abstimmungsvergung bekannt.

Bei den rechtlichen Vorgaben weist er auf die Bestimmungen der Bürgerrechtsgesetzgebung, die rechtmässige Einberufung der Gemeindeversammlung mit der öffentlichen Aktenauflage und den als Grundlage vorliegende Gemeinderatsbeschluss hin.

Die persönliche Vorstellung gemäss Art. 16 Bürgerrechtsverordnung durch den Gesuchsteller bzw. dessen Berufsbeistand ist möglich. Dem Gesuchsteller wurde das rechtliche Gehör zum Gegenantrag gewährt. Die Stellungnahme des Gesuchstellers ist eingetroffen und wurde vor der Versammlung verteilt. Zudem liegt eine Stellungnahme des Gemeinderates zum Gegenantrag vor und wurde vor der Versammlung ebenfalls verteilt.

Gemeindepräsident Manfred Iten gibt den Ablauf der Versammlung wie folgt bekannt:

1. Persönliche Vorstellung durch den Gesuchsteller (Beistand)
2. Gelegenheit der SVP Sarnen, den Gegenantrag mündlich zu erläutern
3. Wortmeldungen aus der Versammlung
4. Abstimmung über die beiden vorliegenden Anträge
 - Antrag Gemeinderat Zustimmung gegen
 - Gegenantrag SVP Sarnen Ablehnung
der Einbürgerung

Die Zulässigkeit des Gegenantrages erläutert Gemeindepräsident Manfred Iten wie folgt:

Zulässigkeit des Gegenantrages

Gemäss Art. 17 lit. b der Bürgerrechtsverordnung muss der Gegenantrag begründet sein. Die Begründung eines Gegenantrages muss gemäss Art. 18 Abs. 1 der Bürgerrechtsverordnung konkrete Verweigerungsgründe gegen die gesuchstellende Person enthalten. Aus der Begründung muss hervorgehen, inwiefern die gesuchstellende Person die Voraussetzungen für die Einbürgerung nicht erfüllt, insbesondere

- nicht in die massgebenden Verhältnisse eingegliedert ist;
- nicht mit den entsprechenden Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist;
- die schweizerische Rechtsordnung nicht beachtet;
- die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz gefährdet.

Manfred Iten: Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30. Oktober 2014 den Gegenantrag der SVP Sarnen auf Ablehnung der Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Al Aboudi Ahmed, 1992, Hochhaus 1, 6060 Sarnen, im Sinne von Art. 19 der Bürgerrechtsverordnung für zulässig erklärt. Die Begründung ist aus dem ausgeteilten Beschluss ersichtlich.

Ich gebe nun das Wort an den Berufsbeistand von Al Aboudi Ahmed, um den Gesuchsteller näher vorzustellen:

Werner Häfliger, Berufsbeistand von Al Aboudi Ahmed:

Wir stimmen heute über die Einbürgerung von Ahmed Al Aboudi ab. Die Initianten für diese Abstimmung wünschten in ihrem Antrag, besser über die einzubürgernde Person orientiert zu sein.

Diesem Wunsch komme ich gerne nach und bitte Sie, mit der nötigen Geduld und Aufmerksamkeit meinen Ausführungen zu folgen:

Kurz zu meiner Person

- Ich arbeite seit neun Jahren als Berufsbeistand auf der Einwohnergemeinde Sarnen
- Vorher arbeitete ich im Kanton Obwalden auf der Beratungsstelle der pro Infirmis, (Beratungsstelle für behinderte Mitmenschen)
- Vor meiner Zweitausbildung zum Sozialarbeiter arbeitete ich als Betreuer in den Tageswerkstätten der Stiftung Rüttimattli
- Mit meiner Familie wohne ich seit vier Jahren in Sarnen, vorher lebten wir fast 29 Jahre im Melchtal.

Aufgrund der Behinderung von Ahmed vertrete ich ihn an dieser Einwohnergemeindeversammlung in meiner Funktion als Berufsbeistand.

Vorerst will ich anmerken, dass ich Ahmed Al Aboudi empfohlen habe, der Versammlung fern zu bleiben. Diese Empfehlung erfolgte zu seinem Schutz, weil für mich unklar ist, wie sich der Ablauf der Versammlung entwickeln wird. Geht es den Initianten, die eine Abstimmung forderten, vorerst um mehr Informationen, oder geht es darum, Einbürgerungspolitik zu machen.

Behinderte Mitmenschen wie Ahmed Al Aboudi leben vor allem auf der emotionalen Ebene und der Verlauf der Versammlung könnte je nach dem Irritationen bei Ahmed auslösen, ja er könnte unnötig verletzt werden, was ja – so nehme ich an - in keinem von unseren Interessen ist!

1. Um Ihnen aber ein Bild von Ahmed Al Aboudi zu vermitteln, möchte ich der Versammlung Ahmed Al Aboudi in einem kurzen Film vorstellen.

- Der Film kam im Rahmen einer Abklärung im Jahr 2011 zustande und wurde nicht speziell für diese Versammlung erstellt. Die Frage, die sich damals stellte, war, kann Ahmed allenfalls einen Elektrorollstuhl steuern. Die Abklärung wurde von der damaligen Lehrerin Sybille Aufdermauer initiiert. Der Film kam nach wenigen Tagen der Angewöhnung an den ausgeliehenen E-Rollstuhl zustande. Er sollte mich überzeugen, dass ein E-Rollstuhl Sinn macht, um mich damit zu motivieren, Geldgeber für einen Elektrorollstuhl zu gewinnen.

Sie können mittels des Films gleichwohl einiges über den

- Charakter von Ahmed
- über seine Integration
- sowie über sein Sprachverständnis erfahren.

Film: Die Anamnese Tetraspastiker beinhaltet eine Schädigung des zentralen Nervensystems, hervorgerufen durch Sauerstoffmangel bei der Geburt. Bei Ahmed Al Aboudi sind dadurch betroffen:

Beine und Arme, die Rumpfmuskulatur, weiter Schluck- und Sprachmuskulatur und eine vorhandene Koordinationsstörung:

Arme und Beine können erfasste Befehle sehr eingeschränkt ausführen.

Die Frage war nun: kann Ahmed visuell erfasste Befehle mithilfe von entsprechender Bewegung des Kopfs zeitlich und räumlich umsetzen, also den Rollstuhl fahren.

Vor der Anschaffung des E-Rollstuhls war Ahmed Al Aboudi durchgehend in allen Belangen auf Dritte angewiesen. Er konnte seinen Handrollstuhl nicht selber in Fahrt bringen.

Ich hoffe sie haben sich durch den Film selber ein Bild machen können und haben verstanden, dass Ahmed durchaus entsprechend geistig wach und fähig ist, alle an ihn gerichteten Anweisungen zu verstehen und sie entsprechend auszuführen.

2. Stellungnahme zu den von den Einsprechern aufgeführten Punkten:

Sprach- und Staatsbürgerkenntnisse:

Ahmed Al Aboudi besuchte während über sieben Jahren die Sonderschule im Rütimattli; er versteht Mundart und hat den Schulstoff gemäss seinen Ressourcen gemeistert. Aufgrund seiner Behinderung kann er aber die formellen Einbürgerungstests nicht absolvieren. Erwähnt sei, dass der Sprachtest bei langjährigem Besuch der Schweizer Volksschulen erlassen wird.

Integration:

Ahmed Al Aboudi besucht heute die Tagestätte Rütimattli, macht in den Ferien die Lager mit und unterscheidet sich in keiner Weise von den anderen Teilnehmern der Tageswerkstätte.

Ahmed Al Aboudi absolvierte seine Schulzeit in der Sonderschule Rütimattli. An dieser Schule wurde er mit den kulturellen Werten, Gebräuchen und Sitten unseres Landes vertraut. Wer die Sonderschule kennt, weiss, dass das Feiern von Festen im Jahreskreis und die Teilnahme an gesellschaftlichen Ereignissen dort einen hohen Stellenwert haben und ihnen viel Platz eingeräumt wird.

Aufgrund seiner Behinderung ist Ahmed Al Aboudi in seiner Freizeit auf die Unterstützung Dritter angewiesen. Dass dies vorwiegend seine Familienangehörigen sind, ist auf seine schwere körperliche Behinderung zurückzuführen. Auch in dieser Tatsache unterscheidet er sich nicht von der Realität anderer Behinderter.

Motivation:

Ahmed Al Aboudi hat in der Schweiz eine neue Heimat gefunden. Sein Leben unterscheidet sich in keiner Weise von anderen behinderten Mitmenschen im Kanton. Ahmed leidet unter seinem unsicheren Status. Als seine Kollegen und Kolleginnen vom Rütimattli Aktivitäten im Ausland durchführten und er aufgrund fehlender Reisepapiere zu Hause bleiben musste, konnte er dies schwer akzeptieren. Ahmed Al Aboudi hat den Bezug zu seinem Geburtsland und Geburtsort Basrah im Irak verloren, er möchte hier in Obwalden "dazugehören". Ahmed Al Aboudi hat unabhängig von Berufsbeistand und Eltern gegenüber der Polizei seinen Willen zur Einbürgerung kundgetan. Diesen Willen hat er auch bei der Anhörung gegenüber der Sachbearbeiterin Einbürgerungen der Gemeinde Sarnen geäußert.

Verdacht Missbrauch des Bürgerrechts für Aufenthalt der Eltern:

Der dauernde Aufenthalt in der Schweiz von Ahmed Al Aboudi ist unabhängig von der Einbürgerung gegeben. Nach Abklärungen beim Bundesamt für Migration kommt eine Rückführung für Ahmed Al Aboudi aufgrund seiner Behinderung ins Heimatland nicht in Frage. Dass Ahmed's Behinderung auf den Verbleib der Eltern – aufgrund ihrer Betreuungsleistungen - Einfluss hat, ist wahrscheinlich. Dieser Umstand ist aber unabhängig von der Erteilung des Bürgerrechts gegeben.

Ich hoffe, dass Sie ein Bild von Ahmed erhalten haben. Ich habe versucht, Ihnen aufzuzeigen, dass sich Ahmed's Integration in die Gesellschaft in keiner Weise von der Integration von behinderten Menschen mit Schweizer Wurzeln unterscheidet.

Ahmed hat in all den Jahren der Zusammenarbeit meine Sympathie gewonnen.

Werte Einwohnerinnen und Einwohner von Sarnen. In den 33 Jahren, in denen ich im Kanton Obwalden lebe, konnte ich uneingeschränkt erfahren, welcher natürlicher und respektvoller Umgang hier gegenüber behinderten Mitmenschen gelebt wird, wie eigentlich selbstverständlich die Kinder und Erwachsenen des Rütimattli zum Dorfbild dazugehören. Heute haben Sie die Möglichkeit, dem Wunsch von Ahmed Al Aboudi nachzukommen und ihm eine neue Heimat zu schenken! Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Gemeindepräsident Manfred Iten: Gemäss Art. 16 der Bürgerrechtsverordnung hat die gesuchstellende Person, im vorliegenden Fall dessen Beistand, in den Ausstand zu treten. Ich bitte Werner Häfliger nun das Versammlungslokal zu verlassen.

Werner Häfliger begibt sich in den Ausstand.

Gemeindepräsident Manfred Iten: Ich gebe nun das Wort an die SVP Sarnen, welche den Gegenantrag eingereicht hat.

Christoph von Rotz:

Ich gebe zu, dass das vorliegende Geschäft nicht ganz einfach ist, weshalb ich Sie bitte, falls Sie Vorurteile gegen die Politik der antragstellenden Ortspartei haben, dass Sie diese Vorurteile bei diesem Geschäft für einmal beiseitelegen, sich der Sachlichkeit und nicht den Emotionen widmen.

Diese Aufforderung mache ich auch im speziellen an die anwesenden Medienvertreter, damit sich diese für eine sachliche Berichterstattung und nicht für einen tendenziösen Schlagzeilenjournalismus bei diesem Geschäft hinreissen lassen.

Schlussendlich ist es Sache der Gemeindeversammlung zu entscheiden, ob das Gemeindebürgerrecht an eine ausländische Person erteilt wird, wie das in der Bürgerrechtsverordnung unter Art. 3 definiert ist und dessen Grundlage in Art. 98 der Kantonsverfassung hat.

Allgemein zur Schweizer Staatsbürgerschaft

Die Schweizer Staatsbürgerschaft ist weltweit begehrt und bietet Schutz und viele Vorteile.

- Unser Bürgerrecht garantiert den Bürgerinnen und Bürgern einzigartige Volks- und Freiheitsrechte.
- Wie in keinem andern Land können die Schweizerinnen und Schweizer nicht nur die Behörden von Gemeinde, Kanton und Bund wählen, sondern auf allen Ebenen über Sachvorlagen abstimmen sowie Initiativen und Referenden ergreifen.

Dies verlangt von den Gesuchstellern auf Einbürgerung ein hohes Mass an Integrität, Selbstverantwortung, staatsbürgerlichem Verständnis und Verständigung in mindestens einer Landessprache.

Das Bürgerrecht ist kein Grundrecht, sondern ein politisches Recht.

Im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts sind genau diese Eignungen unter Art. 14 definiert:

- a) in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist;
- b) mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist;
- c) die schweizerische Rechtsordnung beachtet;
- d) die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet.

Die Integration in die schweizerische Verhältnisse und die Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen ist damit die wichtigste Voraussetzung, um als Ausländer das Schweizer Bürgerrecht zu erhalten.

Die Einbürgerung soll der letzte Schritt der Integration und nicht der Erste sein. Aus diesem Grund entscheidet auch die Gemeindeversammlung, weil die Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde am besten beurteilen können, ob der Gesuchsteller in das Gemeindeleben integriert ist oder nicht.

Schlussendlich ist das Bürgerrecht der zentrale Wert in der direkten Demokratie und verleiht alle politischen Rechte und Pflichten eines Kantons- und Gemeindebürgers.

Zum Gesuch von Herr Al Aboudi Ahmed

Warum stelle ich Ihnen, geschätzte Bürgerinnen und Bürger von Sarnen, nun im Namen der SVP Sarnen den Antrag auf Nichterteilung des Bürgerrechts an Herrn Al Aboudi Ahmed?

Das vorliegende Gesuch wird vom Vormund des Gesuchstellers, Herr Werner Häfliger, als Berufsbeistand vom Sozialdienst der Gemeinde Sarnen, vertreten.

Mit diesem Gesuch wird unsere neue Einbürgerungspraxis einmal mehr strapaziert, weil es um einen behinderten Menschen geht, welcher nicht diskriminiert werden soll und darf und

weil er als Flüchtling im Jahre 2005 aus dem Irak als Familiennachzug in die Schweiz gekommen ist. Das sind unbestritten sehr emotionale Aspekte.

Das Bürgerrecht mit politischen Rechten und Pflichten darf aber nur erhalten, wer auch integriert ist und alle Erfordernisse erfüllt.

Vom Bundesamt für Migration liegt die Bewilligung vom 23. April 2013 vor, was jedoch nur auf der *Abklärung der Beachtung der Rechtsordnung* und das *Nichtvorliegen eines Sicherheitsrisikos* basiert.

Die Überprüfung der übrigen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie:

- Erfüllen der Wohnsitzvoraussetzung
- Integration
- Vertraut sein mit den schweizerischen Verhältnissen
- Erfüllung der Verpflichtungen im Bereich von Betreuung und Konkurs sowie der Steuerpflicht

wird den Gemeinden und den Kantonen überlassen.

Antrag der SVP Sarnen

Gemäss dem als gültig erklärten Antrag bezweifelt die SVP Sarnen die Integration und die Vertrautheit in unsere kantonalen und kommunalen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche von Herr Al Aboudi Ahmed, weil er sein Leben ausserhalb der Zeit im Rütimattli nur bei seiner nicht integrierten Familie verbringt, welche zwar seit 2005 in die Schweiz lebt und die Integration noch nicht geschafft hat.

"Der Vater gehe keiner regelmässigen Arbeit nach und auch die Mutter habe Probleme mit der Integration. Der ältere Sohn sei schwer straffällig gewesen und musste in ein Heim eingewiesen werden."

Das ist ein Zitat aus den Erwägungen des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 303 vom 1. September 2014. Diese und weitere Informationen fehlen Ihnen aber leider - geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger - auf dem Ihnen vorliegenden offiziellen Beschlussesantrag und konnten nur auf der Gemeindekanzlei vor Ort gelesen werden!

Sprachkenntnisse und staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Um das Bürgerrecht zu erlangen sind neben den Sprachkenntnissen gemäss Art. 1 der Ausführungsbestimmungen zur Bürgerrechtsverordnung auch staatsbürgerliche Grundkenntnisse gemäss Art. 4a erforderlich.

Herr Al Aboudi Ahmed kann sich nur mit Mimik und Gestik verständigen. Wir haben in unserem Antrag vom 24.10.2014 bezweifelt, dass Herr Al Aboudi Ahmed die geforderten Sprachkenntnisse und die staatsbürgerlichen Grundkenntnisse durch die mündliche Prüfung erfolgreich absolviert hat.

Die Information, dass er gleich von beiden Prüfungen gemäss den Ausführungsbestimmungen befreit wurde, fehlt im Beschlussesantrag leider auch. Damit fehlt ein wesentlicher Bestandteil der Voraussetzungen für das Erlangen des Bürgerrechts.

Motivation und Beweggründe

Aus dem offiziellen Beschlussesantrag und auch aus dem Ihnen neu vorliegenden Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.2014 kann immer noch keinen nachvollziehbaren Motivationsgrund für die Erteilung des Bürgerrechts entnommen werden.

Herr Al Aboudi hat seine Motivation gemäss den neusten Informationen selber gegenüber der Polizei und gegenüber der Sachbearbeiterin Einbürgerungen kundgetan.

Am Gespräch mit dem Einbürgerungsausschuss war er mit der Begründung seiner Behinderung aber wieder nicht persönlich anwesend.

Die Motivation und die Beweggründe für die Erlangung des Bürgerrechts können wir auch heute nicht wirklich nachvollziehen.

Missbrauch für ständigen Aufenthalt der ganzen Familie

Eine unserer Begründungen gemäss Antrag lautet auch, dass der Verdacht besteht, dass der Gesuchsteller für den ständigen Aufenthalt seiner ganzen Familie missbraucht wird.

Gemäss Bundesamt für Migration kommt für Herrn Al Aboudi aus gesundheitlichen Gründen eine Rückführung in den Irak ohnehin nicht in Frage. Sein Bleiberecht ist damit auch ohne Einbürgerung so oder so gegeben.

Das Bundesgesetz zum Bürgerrecht regelt im Art. 15 die Privatsphäre. Zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch fehlen aber trotzdem wichtige Angaben im Beschlussesantrag des Gemeinderats.

Art. 15 Abs. c definiert, dass den Stimmberechtigten neben der Staatangehörigkeit, der Wohnsitzdauer auch Angaben, die erforderlich sind zur Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen, insbesondere der Integration in die schweizerischen Verhältnisse bekannt zu geben sind.

Auf dem offiziellen Beschlussesantrag wird weiter bewusst oder unbewusst verschwiegen, dass er IV-Bezüger ist, obwohl Art. 15 lit. f der Bürgerrechtsverordnung Angaben zum Beruf vorgibt.

Es fehlt leider auch eine Darstellung des gesamten Ablaufes dieses Einbürgerungsgesuches mit den Bedenken des Amtes für Migration und dass der Gemeinderat Sarnen trotz seines Sistierungsantrages heute faktisch gezwungen wird, das Einbürgerungsgesuch zur Annahme zu unterbreiten.

Eine transparente Sachlage darf und muss doch die mindeste Anforderung sein, damit die Gemeindeversammlung über ein Einbürgerungsgesuch befinden kann.

Wir sind der Meinung, dass Herr Al Aboudi Ahmed durch seinen Lebensmittelpunkt bei seiner nicht integrierten Familie weder

- integriert ist, noch mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist.
- Er beherrscht weder die Sprache, noch verfügt er über die staatsbürgerlichen Grundkenntnisse.

Sein Bleiberecht in der Schweiz hängt also nicht vom Bürgerrecht ab! Das Bürgerrecht ist kein Grundrecht, sondern ein politisches Recht.

Antrag auf Nichterteilung des Gemeindebürgerrechts

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Antrag auf Nichterteilung des Bürgerrechts an Herrn Al Aboudi zu unterstützen. Um der Sachlichkeit zu dienen und die Emotionen aus dem Spiel zu nehmen, beantrage ich diese Abstimmung geheim durchzuführen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Gemeindepräsident Manfred Iten: Wird das Wort aus der Versammlung noch verlangt?

Oskar Stockmann:

Ich bin nicht so vorbereitet wie mein Vorgänger, habe ich doch erst heute Abend von dieser Situation erfahren. Ich kenne den Antragsteller noch aus meiner Zeit im Rütimattli her. Es sind Flüchtlinge. Er ist schwer behindert, das haben Sie im Film gesehen, an sich ein wacher, intelligenter Bursche, der sich einfach nicht ausdrücken kann. Es gibt auch in der Politik Persönlichkeiten, die sich sprachlich mit Gestik und Mimik ausdrücken. Spass bei Seite: Ich möchte mich kurz fassen. Gestik und Sprache ausführen; es gibt viele Schweizer Bürger, die sich auch nicht so ausdrücken können. Es wird ausgeführt, dass er keinen Beruf habe, er sei

IV-Bezüger. IV-Bezüger ist nicht unbedingt ein Beruf, meine ich, und er sei nicht vertraut mit unseren Gebräuchen in Obwalden usw. In dieser Zeit von mehr als sieben Jahren, wo er im Rütimattli betreut wird, und all die Bräuche in Sarnen kennen gelernt, miterlebt und mitbekommen hat, ist er für sein Alter und für seine Möglichkeiten wohl vertraut und auch emotional beheimatet hier und ich meine, dass es bei diesem jungen Mann an der Zeit ist, dass man ihn nicht nur emotional und bildungsmässig beheimatet, sondern dass man ihm legal eine Heimat zugesteht. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Einbürgerung zuzustimmen.

Auf Nachfrage von Gemeindepräsident Manfred Iten wird das Wort aus der Versammlung nicht mehr verlangt.

Manfred Iten: Es liegt von Christoph von Rotz der Antrag vor, die Abstimmung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Al Aboudi Ahmed geheim durch zu führen. Wird das Wort zum Antrag auf geheime Abstimmung verlangt?

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung über den Antrag von Christoph von Rotz auf geheime Abstimmung.

Dem Antrag auf Durchführung der geheimen Abstimmung wird mit 44 : 37 Stimmen zugestimmt.

Gemeindepräsident Manfred Iten: Wird das Wort zu diesem Einbürgerungsgesuch noch weiter verlangt?

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Ich bitte den Gemeindegeschreiber, den Beschlussesantrag nochmals wörtlich vorzulesen.

Gemeindegeschreiber Max Rötheli:

Der Gemeindeversammlung vom 04. November 2014 wird beantragt zu beschliessen:

1. Ahmed Al Aboudi, geb. 24. Februar 1992, Staatsangehöriger von Irak, Hochhaus 1, 6060 Sarnen, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Sarnen erteilt.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt, gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Sarnen vom 19. März 2007, insgesamt Fr. 1'200.00.
3. Der Einwohnergemeinderat Sarnen wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der vorliegende Gegenantrag der SVP Sarnen lautet wie folgt:

Nichterteilung des Gemeindebürgerrechts an Al Aboudi Ahmed, geb. 24. Februar 1992, gemäss Art. 3 lit. a der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006

Begründung:

- Herr Al Aboudi Ahmed kann sich nur mit Mimik und Gestik verständigen. Es ist zu bezweifeln, dass Herr Al Aboudi Ahmed die geforderten Sprachkenntnisse und die staatsbürgerlichen Grundkenntnisse durch die mündliche Prüfung erfolgreich absolviert hat.
- Herr Al Aboudi Ahmed besucht tagsüber die Sonderschule Rütimattli und verbringt die restliche Zeit bei seiner nicht integrierten Familie. Eine Integration und die Vertrautheit in unsere kantonalen und kommunalen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche ist damit sicher nicht erfüllt.
- Die Motivation und Beweggründe für die Erlangung des Bürgerrechts kann nicht nachvollzogen werden.
- Es besteht der Verdacht, dass der Gesuchsteller für den ständigen Aufenthalt seiner ganzen Familie missbraucht wird.

Vollzug der geheimen Abstimmung

Die Stimmzähler verteilen die Stimmzettel. Die Stimmzähler sammeln die Stimmzettel wieder ein. Das Stimmbüro, bestehend aus den Stimmzählern Peter Spichtig, Walter Ming und Georges Berwert zählen die Stimmen im Beisein des Gemeindeschreibers Max Rötheli in einem Nebenraum aus.

Der Gemeindepräsident gibt das Abstimmungsergebnis aufgrund des von den Stimmzählern unterzeichneten Auszählungsprotokolls wie folgt bekannt:

Eingegangene Stimmzettel	100
Ausser Betracht fallende Stimmzettel (leere)	3
In Betracht fallende Stimmzettel	97
Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen (Antrag EGR)	44
Zahl der abgegebenen Nein-Stimmen (Gegenantrag SVP)	53

Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Der Antrag um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Ahmed Al Aboudi, geb. 24. Februar 1992, Staatsangehöriger von Irak, Hochhaus 1, 6060 Sarnen, wird abgelehnt.

Begründung

- Herr Al Aboudi Ahmed kann sich nur mit Mimik und Gestik verständigen. Es ist zu bezweifeln, dass Herr Al Aboudi Ahmed die geforderten Sprachkenntnisse und die staatsbürgerlichen Grundkenntnisse durch die mündliche Prüfung erfolgreich absolviert hat.
 - Herr Al Aboudi Ahmed besucht tagsüber die Sonderschule Rütimattli und verbringt die restliche Zeit bei seiner nicht integrierten Familie. Eine Integration und die Vertrautheit in unsere kantonalen und kommunalen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche ist damit sicher nicht erfüllt.
 - Die Motivation und Beweggründe für die Erlangung des Bürgerrechts kann nicht nachvollzogen werden.
 - Es besteht der Verdacht, dass der Gesuchsteller für den ständigen Aufenthalt seiner ganzen Familie missbraucht wird.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt, gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Sarnen vom 19. März 2007, insgesamt Fr. 1'200.00.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann die gesuchstellende Person innert 20 Tagen seit Eröffnung beim Regierungsrat Obwalden, Rathaus, Dorfplatz 8, 6060 Sarnen, schriftlich und begründet Beschwerde erheben.

2. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Dell'Amore Francesco, geb. 27. September 1989, Poststrasse 10, 6060 Sarnen, Staatsangehöriger von Italien

Sachverhalt:

Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch von Francesco Dell'Amore eingehend geprüft. Beim persönlichen Gespräch mit dem Gesuchsteller konnte festgestellt werden, dass er sehr gut Schweizerdeutsch versteht und spricht. Der Gesuchsteller ist in Sarnen geboren und in der Schweiz aufgewachsen. Dementsprechend ist er sehr gut in Sarnen integriert. Der Gesuchsteller kennt die hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuche und ist damit bestens vertraut. Er wurde von der Absolvierung der Sprachstandanalyse befreit und hat die Prüfung über die staatsbürgerlichen Grundkenntnisse erfolgreich bestanden.

Francesco Dell'Amore ist am 27. September 1989 in Sarnen geboren und bei seinen Eltern zusammen mit einer älteren Schwester in geregelten Familienverhältnissen aufgewachsen. Zurzeit befindet sich der Gesuchsteller in der Ausbildung zum Physiotherapeut.

Es wird festgestellt, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration vorhanden. Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen einwandfrei sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen.

Gemäss Art. 98 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung (GDB 101) fällt die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung.

Der Einwohnergemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Francesco Dell'Amore zuzustimmen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Sarnen eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Gemeindepräsident Manfred Iten stellt den Gesuchsteller vor.

Gesuchsteller

Dell'Amore Francesco

- geboren 27. September 1989
- wohnhaft in 6060 Sarnen, Poststrasse 10
- Staatsangehörigkeit: Italien
- lebt seit Geburt in der Gemeinde Sarnen
- Ausbildung zum Physiotherapeut

Beschlussesantrag:

Der Gemeindeversammlung vom 04. November 2014 wird beantragt zu beschliessen:

1. Dell'Amore Francesco, geb. 27. September 1989, Poststrasse 10, 6060 Sarnen, Staatsangehöriger von Italien, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Sarnen erteilt.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt, gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Sarnen vom 19. März 2007, insgesamt Fr. 1'200.00.
3. Der Einwohnergemeinderat Sarnen wird mit dem Vollzug beauftragt.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann die gesuchstellende Person innert 20 Tagen seit Eröffnung beim Regierungsrat Obwalden, Rathaus, Dorfplatz 8, 6060 Sarnen, schriftlich und begründet Beschwerde erheben.

Verhandlungsverlauf:

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung mussten Gegenanträge bis spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Gemeindepräsident Manfred Iten stellt fest: Es wurden keine Gegenanträge eingereicht.

Über das Einbürgerungsgesuch wird nicht abgestimmt. Der Antrag des Gemeinderates gilt als angenommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Zustimmung

3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Pacifico Katrina, geb. 16. September 1979, Rathausgasse 2, 6060 Sarnen, Staatsangehörige von Lettland

Sachverhalt:

Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch von Katrina Pacifico eingehend geprüft. Beim persönlichen Gespräch mit der Gesuchstellerin konnte festgestellt werden, dass sie sehr gut Schweizerdeutsch versteht und spricht. Die Gesuchstellerin lebt seit 2001 in der Schweiz und seit 2005 in Sarnen. Sie fühlt sich hier sehr wohl und hat sich in dieser Zeit bestens integriert. Die Gesuchstellerin kennt die hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuche und ist damit vertraut. Sie hat die Sprachstandanalyse sowie die Prüfung über die staatsbürgerlichen Grundkenntnisse erfolgreich bestanden. Ihr Ehepartner hat zurzeit kein Interesse, sich einbürgern zu lassen.

Katrina Pacifico ist am 16. September 1979 in Riga / Lettland geboren und bei ihren Eltern zusammen mit einer Schwester in geregelten Familienverhältnissen aufgewachsen. Im Jahr 2001 verliess die Gesuchstellerin ihr Heimatland, um ein Jahr im Ausland als Englischlehrerin zu arbeiten. Katrina Pacifico erhielt ein Angebot aus der Schweiz, an einer Schule als Englischlehrerin tätig zu sein, worauf eine spätere Anstellung als Klassenlehrerin folgte. Seit 2005 lebt die Gesuchstellerin in Sarnen zusammen mit ihrem Ehemann. Katrina Pacifico arbeitet seit 2009 als schulische Heilpädagogin an der Schule in Alpnach.

Es wird festgestellt, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration vorhanden. Die Gesuchstellerin erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen.

Gemäss Art. 98 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung (GDB 101) fällt die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung.

Der Einwohnergemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Katrina Pacifico zuzustimmen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Sarnen eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Gemeindepräsident Manfred Iten stellt den Gesuchsteller vor.

Gesuchstellerin

Pacifico Katrina

- geboren 16. September 1979
- wohnhaft in 6060 Sarnen, Rathausgasse 2
- Staatsangehörigkeit: Lettland
- lebt seit 2001 in der Schweiz und seit 2005 in der Gemeinde Sarnen
- Schulische Heilpädagogin (Schule Alpnach)

Beschlussesantrag:

Der Gemeindeversammlung vom 04. November 2014 wird beantragt zu beschliessen:

1. Pacifico Katrina, geb. 16. September 1979, Rathausgasse 2, 6060 Sarnen, Staatsangehörige von Lettland, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Sarnen erteilt.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt, gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Sarnen vom 19. März 2007, insgesamt Fr. 1'200.00.
3. Der Einwohnergemeinderat Sarnen wird mit dem Vollzug beauftragt.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann die gesuchstellende Person innert 20 Tagen seit Eröffnung beim Regierungsrat Obwalden, Rathaus, Dorfplatz 8, 6060 Sarnen, schriftlich und begründet Beschwerde erheben.

Verhandlungsverlauf:

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung mussten Gegenanträge bis spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Gemeindepräsident Manfred Iten stellt fest: Es wurden keine Gegenanträge eingereicht.

Über das Einbürgerungsgesuch wird nicht abgestimmt. Der Antrag des Gemeinderates gilt als angenommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Zustimmung

4. Orientierungen

Allgemeine Orientierung

Gemeindepräsident Manfred Iten macht den Hinweis, dass der Gemeinderat Sarnen laufend im offiziellen Gemeindeinformationsblatt "Info Sarnen" orientiert und auch laufend mittels Pressemitteilungen über Gemeinderatsbeschlüsse, Stellungnahmen zu Projekten etc. informiert wird. Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung kann jede und jeder Stimmberechtigte dem Gemeinderat zuhänden der Gemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Gemeindeversammlung, wenn die Fragen bis spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung, im heutigen Fall bis 28.10.2014 schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird.

Solche Fragen sind auf die heutige Gemeindeversammlung zeitgerecht nicht eingereicht worden.

Gemeindepräsident Manfred Iten macht den Hinweis, dass, mit Ausnahme von Juli und Dezember, jeden letzten Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr eine Sprechstunde des Gemeindepräsidenten stattfindet.

Unter dem Traktandum "Orientierungen" erteile ich nun das Wort an meine Gemeinderatskollegin Manuela von Ah.

Manuela von Ah:

Ich möchte euch gerne eine Frau vorstellen, welche seit dem 01. April 2014 für die Gemeinde Sarnen tätig ist. Der Gemeinderat hat an einer Klausur im Sommer 2012 das Thema Alter intensiv diskutiert und beschlossen, als eine von drei Massnahmen auf der Gemeindeverwaltung Sarnen eine Beratungs- und Kontaktstelle für das Alter einzurichten. Gerade ältere Leute sollen eine direkte Ansprechperson für ihre Anliegen haben. Im Info Sarnen haben wir darüber ausführlich informiert. Die Umsetzung zum Thema Alter beruht auf folgenden drei formulierten Hauptmassnahmen:

3. Nachbarschaftshilfe stärken
4. Erstellen einer Broschüre mit allen wichtigen Adressen in Bezug auf die Hilfe & Pflege in Sarnen
5. Einrichten einer Beratungs- und Kontaktstelle

Ich gebe nun gerne das Wort an Frau Esther Limacher, welche diese Beratungs- und Kontaktstelle auf der Gemeindeverwaltung Sarnen führt.

Esther Limacher:

Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, mich kurz als Person vorzustellen.

Mein Name ist Esther Limacher. Ich bin in Alpnach aufgewachsen und wohne zusammen mit meinem Mann seit vielen Jahren wieder in Alpnach.

Beruflicher Werdegang

- Ausbildung Pflegefachfrau Kantonsspital Luzern
- Ausbildung Fachhochschule für Sozialarbeit in Luzern absolviert und dies im Jahr 2000 abgeschlossen
- Die letzten 13 Jahre habe ich auf der Beratungsstelle der KLZ in Luzern gearbeitet. Ich habe dort Betroffene wie auch Angehörige beraten.

Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat im Jahr 2012 die Strategie häuslich – vor ambulant – vor stationär festgelegt. Das heisst, die Gemeinde Sarnen setzt "häusliche Begleitung und Betreuung vor ambulante und stationäre Pflege" aktiv um, mit dem Ziel, dass viele ältere Menschen so lange wie möglich zuhause leben können.

Auf Grund dieser Strategie wurde die Beratungsstelle Hilfe und Pflege Sarnen geschaffen und ich habe am 1. April meine Arbeit aufgenommen.

- Die Beratungsstelle ist eine unabhängige zentrale Anlaufstelle für alle Fragen und Anliegen rund um das Alter, Krankheit und Behinderung.
- Das Beratungsangebot richtet sich an die Bevölkerung von Sarnen, sowie an Ärzte und Institutionen
- Was tun in einer schwierigen Situation zu Hause? Wie geht es weiter wenn Hilfe und Pflege nötig ist?
- Telefonische oder persönliche Beratung bei mir im Büro oder bei Ihnen zu Hause zum Beispiel zu
 - Entlastungsmöglichkeiten zu Hause für sich oder für betreuende und pflegende Angehörige
 - Wohnen im Alter zu Hause (bauliche Anpassungen im Wohnbereich)
 - Sozialversicherungsfragen zum Beispiel zu
 - Krankenkasse
 - AHV
 - Ergänzungsleistungen
 - oder Hilflosenentschädigung
 - Finanzielle Unterstützung
 - Nachbarschaftshilfe oder Freizeitangebote
- Die Beratung ist kostenlos und steht natürlich auch Angehörigen offen.
- Die Beratungen werden vertraulich behandelt und ich unterstehe einer Schweigepflicht

Mein Ziel ist, dass die Bevölkerung in Sarnen eine Unterstützung bekommt, um sich im "Dschungel" von den diversen Unterstützungsangeboten, die es bereits gibt, sich zurecht zu finden. Dass Sie eine neutrale Anlaufstelle haben, wo ich mit Ihnen schauen kann, was für Unterstützung sie brauchen und von wo sie diese bekommen.

Eine weitere Aufgabe von mir ist auch die Altersarbeit in der Gemeinde Sarnen zu koordinieren und Ziel ist, dass bei mir alle wichtigen Informationen über die Angebote im Bereich Altersarbeit, Hilfe und Pflege zusammen laufen. Mein Ziel ist auch, alle beteiligten Organisationen in ihrer Arbeit durch Vernetzung und den Austausch bestmöglich zu unterstützen.

Bei Fragen oder Anliegen freue ich mich auf Ihre Kontaktaufnahme. Ich bin in der Regel von Dienstag – Donnerstag erreichbar. Mein Büro ist im 3. Stock im Gemeindehaus.

Gemeindepräsident Manfred Iten: Wünscht noch jemand das Wort.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss:

Gemeindepräsident Manfred Iten:

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wertige Gäste und Pressevertreter, wir kommen zum Schluss unserer Gemeindeversammlung. Ich danke Ihnen für Ihr geschätztes Kommen. Ich danke Ihnen für ihre Wahrnehmung der bürgerlichen Pflichten.

Unserem Gemeindeschreiber danke ich für die gute Organisation und fachgerechte Aufbereitung der Geschäfte sowie dem Bühnenmeister für die technische Unterstützung.

Und erlauben Sie mir an dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an mein Ratskollegium, an die Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden des Unternehmens Sarnen, welche tagtäglich einen tollen Job verrichten.

Ich wünsche Ihnen geschätzte Anwesende alles Gute und einen guten Jahresabschluss. Jene, welche der Orientierung über das Budget 2015 nicht beiwohnen wollen, sind herzlich eingeladen, nun mit mir zum bereitstehenden Apéro im Foyer zu kommen.

Ich erkläre die Einwohnergemeindeversammlung als geschlossen.

Orientierung über das Budget 2014

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung orientiert Gemeinderat Paul Kuchler, Vorsteher des Departementes Finanzen, über das Budget 2014.

Sarnen, 04. November 2013

Einwohnergemeinde Sarnen

Der Gemeindeschreiber:



Max Rötheli